



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 17.12.2014**

---

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:40 Uhr  
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,  
Königshofstr. 3

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadträtin Rita Deusel,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schriftführer/in**

Verw.-Ang. Heide Göppel,

**von der Verwaltung**

Verw.-Fachang. Markus Kraus,  
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

***Entschuldigt:***

## **Mitglieder des Stadtrates**

Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Haushalt 2015; Vorstellung des 1. Entwurfs **Kä/042/2014**
- 2 Grundsatzentscheidung zur Erweiterung des bestehenden Bauhofgeländes Richtung Westen **BA/185/2014**
- 3 Grundsatzentscheidung zur Sanierung des Anwesens "Lichtenfelser Straße 11" und Umbau in Mietwohnungen **BA/189/2014**
- 4 Gemeinde Gundelsheim;  
Bebauungs- und Grünordnungsplan "Westlicher Rothenbühl - Dorfäcker" (3. Änderung);  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB **BA/190/2014**
- 5 Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau; Erhöhung der Höchstabflugmasse für Flächenflugzeuge auf 10 Tonnen; Stellungnahme der Stadt Hallstadt **BA/178/2014**
- 6 Flugplatz Bamberg; Betriebskosten; Kostenbeteiligung der Stadt Hallstadt **Kä/041/2014**
- 7 Künftige Nutzung für die städtischen Anwesen Fischergasse 4 und 6 **Kä/039/2014**
- 8 Mitteilungen
- 9 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2014  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2014

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1      Haushalt 2015; Vorstellung des 1. Entwurfs**

Die Grundzüge des 1. Entwurfs des Haushaltsplanes 2015 wurden dem Stadtrat vorgestellt. Anträge und Weiteres werden im Januar 2015 besprochen.

#### **Beschluss:**

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wird zur Kenntnis genommen.

**Angenommen:      Ja: 18    Nein: 0**

---

#### **TOP 2      Grundsatzentscheidung zur Erweiterung des bestehenden Bauhofgeländes Richtung Westen**

Derzeit wird u. a. das Anwesen „Valentinstraße 1“ als Unterstellmöglichkeit für Gerätschaften des Bauhofes und der Feuerwehr genutzt. Aufgrund des beabsichtigten Verkaufes des Anwesens „Valentinstraße 1“ wird diese Unterstellmöglichkeit künftig wegfallen. Ebenso befindet sich die Unterstellhalle in einem schlechten baulichen Zustand, sodass auch diese Halle bei einem möglichen Nichtverkauf saniert werden müsste.

Desweiteren teilte die Fa. Leicht, Hallstadt, mit, dass ab 2015 die Unterstellmöglichkeit für die sog. „Hallstadter Krippe“ auf dem Firmengelände wegfallen wird. Die Krippe muss somit auch auf dem Bauhofgelände untergestellt werden.

Nördlich vom bestehendem Bauhofgebäude ist im Bebauungsplan „Hallstadt West I“ der Verlauf einer Straße vorgesehen. Diese Fläche wird zurzeit als Lager- und Abstellfläche für den Bauhof genutzt und wird somit künftig größtenteils wegfallen.

Aus diesen Gründen sind der Neubau einer Unterstellhalle, sowie die Pflasterung und Einzäunung der Flächen beabsichtigt. Die Unterstellhalle soll im Anschluss der bestehenden Schüttgutsilos im südlichen Grundstücksbereich (Fl. Nrn. 2155, 2156, 2158, 2159) und parallel zur Autobahn verwirklicht werden. Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Hallstadt West I“ ist eine Erweiterungsfläche für das Bauhofgelände von ca. 2.600 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Aufgrund der Größe der Baufläche und des Baufensters aus dem Bebauungsplan ist eine Halle mit einer Länge von ca. 33 m möglich. Es wird empfohlen, die max. Größe der Fläche ausnutzen, damit spätere, kostenintensivere Anbauten vermieden werden.

Die Unterstellhalle soll u. a. für nachfolgende Gerätschaften/Materialien genutzt werden:

- Winterdiensttechnik,
- Mäh- und Mulchtechnik,
- Kirchweihwagen,
- Hochwasserschutz-Material,
- Hütte Gewerbeverein,
- Notstromaggregate,
- Sandsackabfüllmaschinen,
- Weihnachtskrippe,
- Bauhoffahrzeuge, etc.

Die Schätzkosten für Unterstellhalle (ca. 190.000,- €), Pflasterung einschließlich Entwässerung und höhengleiche Auffüllung des Geländes (ca. 220.000,- €) und Zaunanlage (ca. 22.000 €) belaufen sich auf ca. 432.000,- €. Aufgrund der Ost-West Anordnung der Halle wird die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik) empfohlen.

Im Rahmen der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 08.12.2014 wurde aus dem Gremium angeregt, die Unterstellhalle größer (ca. 33 m x 20 m) zu dimensionieren.

Aufgrund einer größeren Dimensionierung der Halle ist mit höheren Kosten (ca. 160.000,- €) zu rechnen. Die Unterstellhalle soll freitragend errichtet werden. Hierfür wird ab einer Spannweite über 12 m eine Prüfstatik notwendig.

Es wäre nun zu entscheiden, ob und in welcher Größenordnung die Unterstellhalle errichtet werden soll.

#### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt der Verwaltung.

Einer Erweiterung des bestehenden Bauhofgeländes Richtung Westen gemäß Bebauungsplan „Hallstadt West I“ (Fl. Nrn. 2155, 2156, 2158, 2159 der Gemarkung Hallstadt) wird zugestimmt.

Die Unterstellhalle soll eine Länge von ca. 33 m und eine Breite von ca. 20 m erhalten und freitragend errichtet werden. Der Bau und die Nutzung einer Photovoltaikanlage auf der Unterstellhalle soll geprüft werden.

Die Erweiterung ist für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Im Haushaltsplan 2015 sind Haushaltsmittel in Höhe von 600.000,- € zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine Unterstellhalle, Pflasterung und Zaunanlage einzuholen und einen Vergabevorschlag zu erarbeiten.

**Angenommen:        Ja: 18 Nein: 0**

#### **Anmerkung:**

Stadtrat Popp ab 17.30 Uhr anwesend.

Das städtische Anwesen Lichtenfelser Straße 11 in Hallstadt wird derzeit als Notunterkunft für Obdachlose genutzt.

Es ist für die Zukunft zu entscheiden, ob das Gebäude saniert und welchen Nutzungen es zugeführt werden soll.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

---

**TOP 4      Gemeinde Gundelsheim;  
Bebauungs- und Grünordnungsplan "Westlicher Rothenbühl - Dorfäcker" (3.  
Änderung);  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen von der 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Westlicher Rothenbühl - Dorfäcker“ der Gemeinde Gundelsheim in der Fassung vom 22.10.2014.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

**Angenommen:      Ja: 19    Nein: 0**

---

**TOP 5      Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau; Erhöhung der Höchstabflugmasse für  
Flächenflugzeuge auf 10 Tonnen; Stellungnahme der Stadt Hallstadt**

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 10. Oktober 2014 bis 10. November 2014 wurde im „Amtsblatt Oktober 2014“ öffentlich bekannt gemacht und in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 06.10.2014 mitgeteilt.

Bislang sind weder Äußerungen aus der Öffentlichkeit noch von den Stadtratsfraktionen bekannt.

Die Stadt Hallstadt hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme bis zum 19.12.2014 abzugeben.

Die Antragsunterlagen wurden während der Sitzung am 10.11.2014 in Umlauf gegeben.

Die Fraktionen wurden gebeten, eventuelle Stellungnahmen zum Vorhaben bis zur nächsten Sitzung an die Verwaltung vorzulegen.

Es sind keine Stellungnahmen der Fraktionen eingegangen.

**Beschluss:**

Die Unterlagen zur Erhöhung der Höchstabflugmasse für Flächenflugzeuge auf 10 Tonnen (Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau) sowie der Sachvortrag der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Hallstadt gibt keine Stellungnahme zum beantragten Vorhaben ab.

**Angenommen: Ja: 19 Nein: 0**

---

## **TOP 6 Flugplatz Bamberg; Betriebskosten; Kostenbeteiligung der Stadt Hallstadt**

Im Zuge der Ansiedlung der Firma Brose und der umfangreichen Erweiterung des Brose-Werkes in Hallstadt muss auch der Flugplatz Breitenau in Bamberg erneuert und erweitert werden. Die Erweiterung des Flugplatzes ist für die Firma Brose ein wichtiger Standortfaktor für die beiden Werke in Hallstadt und Bamberg. Betreiber des Flugplatzes Breitenau sind nach dem Abzug der amerikanischen Garnison die Stadtwerke Bamberg - Verkehrs und Park GmbH. Da durch den Betrieb des Flugplatzes ein Defizit von ca. 100.000,00 Euro jährlich entsteht, bitten die Vertreter der Firma Brose (Herr Stoschek, Herr Swoboda und Herr Drewniok) und der Bamberger Oberbürgermeister Andreas Starke um eine Kostenbeteiligung am Betriebsdefizit des Flugplatzes (50 % Stadt Bamberg, 50 % Stadt Hallstadt).

In der Vergangenheit hat sich die Stadt Hallstadt und der Landkreis Bamberg bei verschiedenen Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen an den Kosten des Flugplatzes beteiligt.

### **Beschluss:**

Die Stadt Hallstadt beteiligt sich ab dem Jahr 2015 mit 50 % an dem jährlichen Betriebskosten-defizit für den Betrieb des Flugplatzes Breitenau Bamberg, jedoch höchstens mit einem Betrag in Höhe von 55.000,00 Euro. Dieser freiwillige Zuschuss erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht im Rahmen der Wirtschaftsförderung der Hallstadter Industrie- und Gewerbebetriebe. Die jährliche Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel vorhanden und bereitgestellt sind und ist stets widerruflich. Die Zuschussgewährung erfolgt zudem unter folgender Bedingung:

1. Dass sich die Stadt Bamberg bzw. ein Tochterunternehmen (Stadtwerke Bamberg) ebenfalls mit 50 %, bzw. in gleicher Höhe am Betriebsdefizit des Flugplatzes Breitenau Bamberg beteiligt. Erfolgt eine geringere Beteiligung der Stadt Bamberg bzw. ein Tochterunternehmen, vermindert sich der Anteil der Stadt Hallstadt in gleicher Höhe.
2. Der Betreiber des Flugplatzes (Stadtwerke Bamberg - Verkehrs und Park GmbH) hat das Betriebsdefizit nachzuweisen und auf Verlangen der Stadt Hallstadt Einblick in die Betriebsunterlagen zu gewähren.

**Angenommen: Ja: 12 Nein: 7**

### **Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträte Deusel, Wich, Nitsche, Pflaum, Werner, M. Diller und Birk.

---

## **TOP 7 Künftige Nutzung für die städtischen Anwesen Fischergasse 4 und 6**

Der derzeitige Planungsstand für die städtischen Gebäude Fischergasse 4 und 6 sieht den Umbau zu einem „Hallstadtmuseum“ vor.

Die Fördersituation sah eine Förderung durch den Kulturfonds in Höhe von 700.000.- € vor. Diese Förderung wurde nicht genehmigt.

Es bleibt daher zu entscheiden, in welcher Form eine Sanierung oder ein Umbau der Gebäude erfolgen soll.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt, die ursprünglichen Planungen für die Gebäude Fischergasse 4 und 6 durch das Architekturbüro RSP vorstellen zu lassen. Die Nutzung als Hallstadtmuseum soll entfallen.

**Angenommen: Ja: 13 Nein: 6**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträte Wich, Nitsche, Pflaum, Werner, M. Diller und Birk.

---

**TOP 8      Mitteilungen**

- Antrag der SPD Stadtratsfraktion auf Umwidmung der Anger- und Flurstraße im Stadtteil Dörfleins als verkehrsberuhigte Zone. Stellungnahme der Stadt Hallstadt Öff. Sicherheit und Ordnung anbei.
- MdL Rudrof teilt mit Schreiben vom 01.12.2014 mit, dass ein Zuschuss durch die Bayer. Landesstiftung in Höhe von 20.000 € für die Förderung Kindertagesstätte Schmitt-Haus bewilligt wurde.
- Anfragen aus der Bürgerversammlung in Hallstadt am 07.11.2014
- - Anfrage wegen Änderung eines Straßennamens.
  - o Um den Straßennamen ändern zu können, ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich.
- - Anfrage wegen verwilderter Grundstücke.
  - o Es gibt keine rechtlichen Grundlagen, um die die Grundstückseigentümer zu Pflegemaßnahmen zu zwingen.
- Spiegel an der Bahnunterführung Hallstätter Weg.
  - o § 8 Abs. 2 StVO legt eindeutig fest, dass der nicht vorfahrtsberechtigte Verkehrsteilnehmer sich bei unübersichtlichen Straßenstellen in die Kreuzung oder Einmündung hinein zu tasten hat. Dies impliziert, dass nicht jede unübersichtliche Stelle mit einem teuren – Verkehrsspiegel auszustatten ist. Die Installation eines Verkehrsspiegels würde darüber hinaus dem zu schnellen Durchfahren der Unterführung Vorschub leisten, was zu einer wirklichen Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, besonders Fußgänger, Rad- und Mopedfahrer, führen würde. Die Straßenbehörde kann nicht für alle Eventualitäten Verkehrsschilder bzw. Verkehrseinrichtungen anordnen – dies gilt insbesondere dann, wenn der Verkehrsteilnehmer selbst in der Pflicht ist, Rücksicht zu nehmen bzw. seine Fahrweise den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies wird schon während der Fahrschul Ausbildung gelehrt. Wer die Vorfahrt zu beachten hat, muss rechtzeitig durch sein Fahrverhalten, insbesondere durch mäßige Geschwindigkeit, erkennen lassen, dass er warten wird. Er darf nur weiterfahren, wenn er übersehen kann, dass er den, der die Vorfahrt hat, weder gefährdet, noch wesentlich behindert. Kann er das nicht übersehen, weil die Straßenstelle unübersichtlich ist, so darf er sich vorsichtig in die Kreuzung oder Einmündung hineintasten, bis er die Übersicht hat. Auch wenn der, der die Vorfahrt hat, in die andere Straße abbiegt, darf ihn der Wartepflichtige nicht wesentlich behindern.

---

## **TOP 9      Wünsche und Anfragen**

### Stadtrat Czepluch:

Die Lampen am Parkplatz an der Michelinstraße werden immer wieder durch Lkw's beschädigt. Diese sollten besser geschützt werden.

### Stadtrat Werner:

1. Wie ist der Sachstand schneller Internetzugang?
2. Der städtische Passat ist noch nicht verkauft.

### Markus Pflaum:

Das Auto wird am 31.12.2014 abgegeben.

### Stadträtin Birk:

Es werden zwei Machbarkeitsstudien für den Neubau Feuerwehr in Auftrag gegeben. Ein Feuerwehrfachplaner hat bereits in der Vergangenheit Pläne vorgelegt.

### Erster Bürgermeister Söder:

Ein Plan ist noch keine Machbarkeitsstudie.

Die Fraktionsvorsitzenden, für die CSU Herr Veit Popp, für die SPD Herr Hans-Jürgen Wich und für die BBL/FW Herr 2. Bürgermeister Ludwig Wolf, bedanken sich bei Verwaltung, Bauhof und Presse für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Erster Bürgermeister Söder schließt sich allen Wünschen an und bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Heide Göppel  
Schriftführer/in